

# SITZUNGSVORLAGE



Referat:	Referat 4 - Bildungs- und Umweltreferat	Datum:	08.11.2018
Referent/in:	Referatsleitung	AZ:	411.

Gremium	Termin	Zuständigkeit / Öffentlichkeitsstatus
Bildungsausschuss	29.11.2018	Kenntnisnahme öffentlich

**TOP: 4**

**Thema: Digitalisierung und Bildung an Schulen und  
Bildungseinrichtungen**

- 1. Anlagen**
- 2. Beteiligte Referate**  
Referat 7 - IT-Referat
- 3. Kosten – Finanzierung**
- 4. Beschlussvorschlag**

Der Bericht dient zur Kenntnisnahme.

Die Ausgangssituation und die besonderen Anforderungen im Bereich der bezirklichen Schul-IT sind in der Präsentation dargestellt.

Der Bezirk Mittelfranken als Schulaufwandsträger ist für die Beschaffung und Unterhalt der schulischen Infrastruktur im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (IuK) verantwortlich.

Beschaffung, Wartung und Betreuung der schulischen IuK stellen den Bezirk vor große Herausforderungen, denn diese muss für die Anwender attraktiv, robust gegenüber äußeren Einflüssen, hochverfügbar und sehr flexibel nutzbar sein. Der Umfang der IuK – Technik hat erheblich hinsichtlich der technischen Funktionalität und Vielfalt zugenommen. Das IT-Referat unterstützt aus technischer Sicht den Erziehungsauftrag der Schulen, die Schülerinnen und Schüler zu einem zeitgemäßen, verantwortungsvollen und kompetenten Umgang mit moderner Technik anzuleiten.

Die Vielzahl der Akteure im bezirklichen Bildungsbereich macht eine sorgfältige und verbindliche Planung unabdingbar. Vielfach sind beispielsweise Abstimmungen mit dem Freistaat zu treffen, die speziellen Anforderungen bestimmter Schulformen müssen berücksichtigt werden. Die Verbindung von pädagogischem, technischem und organisatorischem Konzept wird in der Regel über einen Medienentwicklungsplan dargestellt, der eine Bestands- und Bedarfsanalyse, ein pädagogisches Konzept, ein Vernetzungs-, Ausstattungs-, Service-, Betriebs- und Nutzungskonzept sowie einen Finanzierungs- und Zeitplan umfassen sollte.

Die Schulen haben bis Schuljahresende 2018/2019 ein Medienkonzept zu erstellen. Das Medienkonzept ist somit Kooperationsbasis für das Kollegium, die Schulleitung und den Schulträger und gleichzeitig die Grundlage für Umsetzungskontrolle, Evaluation und damit Einstieg in ein kontinuierliches Qualitätsmanagement. So kann eine planmäßige Integration des Medieneinsatzes in den Unterricht erfolgen. Diese unterschiedlichen Medienkonzepte müssen abgestimmt werden und in einem Medienentwicklungsplan des Bezirk Mittelfranken münden.

Gerade für die große Anzahl an bezirklichen Bildungseinrichtungen mit den unterschiedlichsten Anforderungen an die IT-Systeme zeigen sich in diesem Gesamtkomplex schnell die Anforderungen an die IT-Technik und deren Betreuung durch den Sachaufwandsträger und damit dem IT-Referat.

Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Schulaufwandsträgern sind sehr schwer, da der Bezirk für keine Regelschulen, wie bspw. Kreisfreie Städte und Landkreise zuständig ist! Das Schul – Portfolio des Bezirk Mittelfranken ist auch mit anderen Bayr. Bezirken nicht vergleichbar.

Die bayerische Staatsregierung hat mit dem Masterplan Bayern Digital I und II den digitalen Aufbruch für Bayern signalisiert. Die Bayerische Staatsregierung investiert bis 2022 bis zu 5,5 Milliarden Euro in die Digitalisierung in Bayern. Mit dem Masterplan DIGITAL II startet die Staatsregierung die zweite Stufe von Bayern Digital. Angelegt ist der Masterplan von 2018 bis 2022 als ein fünf Jahre umfassendes Investitionsprogramm mit konkreten Schwerpunkten auf wichtige Kernthemen der Digitalisierung. Davon sollen 1 Milliarde Euro für Gigabit-Infrastruktur und 2 Milliarden Euro u.a. für Bildung, IT-Sicherheit und IT-Anwendung verwendet werden.

Das Bayerische Kultusministerium legt damit verstärkt ihren Fokus auf den Einsatz von IT an Schulen. Alle bayerischen Schulen sollen bis zum Ende des Schuljahres 2018/2019 ein Medienkonzept entwickeln. Das Medienkonzept dient als Grundlage einer systematischen Medienkompetenzförderung. Die Aufgabe der Schule ist es, im Einvernehmen mit dem Sachaufwandsträger nach pädagogisch sinnvollen und tragfähigen Konzepten zur Optimierung der Medien- und Raumausstattung zu suchen, die sowohl technische und

finanzielle als auch logistische, bauliche und didaktische Aspekte berücksichtigen. Als Richtlinie zur IT-Ausstattung von Schulen dient „Votum 2018“ sowie der Hinweis zum Vollzug der Förderprogramme. Im Hinblick auf die Entwicklung der Digitalisierung an Schulen und Bildungseinrichtungen werden neue Herausforderungen insbesondere im Bereich IT gestellt. Der Referatsleiter IT, Herr Thomas Pfister wird zu dem Thema einen Sachvortrag halten und im Anschluss für eventuelle Fragen zur Verfügung stehen.